



Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Püttlingen e.V.

die lobby für kinder

Kinderschutzbund
Ortsverband Püttlingen e.V.
c/o Martina Ksinsik
AKTION WINDELENTSORGUNG
Schwarzenholzer Weg 6
66346 Püttlingen

Name und Vorname AntragstellerIn

Straße, Hausnr.

Antrag bitte im verschlossenen Umschlag
mit dem Vermerk
Windelentsorgung
einreichen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Entsorgung von Babywindeln an bedürftige Familien

Ich beantrage hiermit eine Zuwendung für die Entsorgung von Windeln. Folgende bei mir
wohnhafte und polizeilich gemeldete Kinder waren am 01.04. nicht älter als drei Jahre.

1. Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

2. Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

3. Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Weitere Angaben zum Antragsteller:

Telefon: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

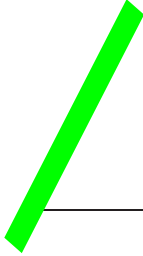
BIC: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben mit dem städtischen Melderegister
abgeglichen werden könnten.

Püttlingen, den _____

Unterschrift AntragstellerIn

Mir ist bekannt, dass ich keinen Rechtsanspruch auf diese freiwillige Leistung des Kinder-
schutzbundes habe und bin bereit, dem Kinderschutzbund Püttlingen meine Bedürftigkeit
- wenn im Einzelfall gewünscht - plausibel zu erklären oder konkreter nachzuweisen.



Wann kann ein Zuschuss zu den Kosten der Windelentsorgung beantragt werden?

Der Kinderschutzbund Ortsverband Püttlingen e.V. gewährt bedürftigen Familien auf der Grundlage der nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen einen Zuschuss von 25 Euro pro Kind und Jahr zu den Kosten der Entsorgung von Babywindeln.

Voraussetzungen zur Bewilligung des Antrages sind:

- ▷ dass die Kleinkinder, für die der Zuschuss beantragt wird, in Püttlingen wohnhaft und polizeilich gemeldet sind,
- ▷ dass die Kinder am 01.04. des Jahres nicht älter als 3 Jahre alt sind,¹
- ▷ dass eine echte Bedürftigkeit der Familie vorliegt, etwa weil sie Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (Hartz IV) bekommt, Grundsicherung oder Wohngeld bezieht, zu den Geringverdienern gehört, überschuldet ist oder aus vergleichbaren Gründen den Windelzuschuss dringend benötigt.

Der Kinderschutzbund vertraut darauf, dass die Antragsteller ihre Bedürftigkeit ehrlich einschätzen und möchte deshalb in der Regel auf jeglichen Nachweis verzichten. Er verweist aber auch darauf, dass er im Zweifelsfall doch Nachweise verlangen kann und dass kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht.

Der Kinderschutzbund geht davon aus, dass dieser Zuschuss den Bezug o. g. Leistungen nicht schmälert und keine Verrechnung erfolgt. Vertraulicher Umgang mit dem Antrag und den persönlichen Daten ist selbstverständlich.

Förderanträge können von unserer Homepage (kinderschutzbund-puettingen.de) herunter geladen oder beim Bürgerservicebüro der Stadt Püttlingen (Rathausplatz 1, 66346 Püttlingen), abgeholt werden.

Das ausgefüllte Formular kann ebenfalls beim Service-Büro der Stadt Püttlingen im verschlossenen Umschlag ohne Absender-Angabe bis **spätestens 30.06.** abgegeben oder per Post an die Schatzmeisterin Angelika Maurer (Adresse: Harsbergstr. 33, 66740 Saarlouis) versandt werden.

Die Auszahlung auf das Konto der Antragsteller/innen wird zügig bearbeitet. In Ausnahmefällen kann der Betrag auch bar ausgezahlt werden.

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Püttlingen e.V.

¹ In Ausnahmefällen, beispielsweise bei vorliegender Erkrankung oder Behinderung, kann der Zuschuss auch Familien mit älteren Kindern unter 18 Jahren gewährt werden, wenn die Inkontinenz über eine ärztliche Bestätigung nachgewiesen wird.